



„PPR“-Verfahren für Landung/Start am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (EDMO)

Starts und Landungen am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (EDMO) unterliegen der sogenannten „PPR“-Regelung (Prior Permission Required), also einer vorherigen Zustimmung des Flughafenunternehmers (EDMO-Flugbetrieb GmbH).

Zur Erteilung eines „PPR“ ist folgendes Verfahren zu beachten:

- 1.) Formular „**PPR-Request**“ ausgefüllt via FAX oder E-Mail an die Verkehrsleitung senden
- 2.) Formular „**Appendix to PPR-Request**“ ausgefüllt via FAX oder E-Mail an die Verkehrsleitung bei:
 - Erstbesuch in EDMO oder
 - bei Änderung von Kunden- und/oder Luftfahrzeugdaten
- 3.) Formular „**Passport Control**“ mit den Daten aller Personen an Bord (auch Crew) via FAX oder E-Mail an die Verkehrsleitung senden, falls Ein-/Ausreise von/nach „Nicht-Schengen-Staaten“

Das Formular „**Zollanmeldung**“ ist bei Einreise aus „Nicht EU-Staaten“ für jede Person an Bord (auch Crew) bei der Landung für die Zollabfertigung ausgefüllt bereitzuhalten. Die Zollerklärung stellt sinngemäß den roten bzw. grünen Zollausgang dar. Mit der erforderlichen persönlichen Unterschrift der Zollanmeldung wird auch die Kenntnisnahme des **Zollmerkblasses „Ihr Weg durch den Zoll“** bestätigt.

Das PPR-Verfahren ist erforderlich, um

- die Auflagen in der Flughafengenehmigung einhalten zu können
- eine möglichst schnelle und reibungslose Abfertigung gewährleisten zu können.

Alle Luftfahrtkunden werden deshalb höflichst um strikte Einhaltung des „PPR“-Verfahrens gebeten.

Alle Formulare stehen auf unserer Homepage „www.edmo-airport.de“ zum Download bereit oder können auf Anfrage bei der Verkehrsleitung per FAX übermittelt werden.